III/OA/U-NW-7

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Feldversuch mit Solarlampen am Weg von der Herrnstraße in den Wiesengrund

I. Naturschutzfachliche Bewertung der Ausgangssituation:

Lichtverschmutzung ist nachweislich direkt und indirekt für den Verlust vieler, v.a. nachaktiver Tierarten, verantwortlich. Unter diesem Aspekt kann man diskutieren, warum nun Wege beleuchtet werden, die jahrzehntelang im Dunkeln lagen. Der Weg am Spielplatz vorbei Richtung Wiesengrund, ist gesäumt von Gehölzen, die Leitstrukturen für den Insekten- undf Fledermausflug darstellen. Insofern wird die geplante Beleuchtung nicht unkritisch bewertet. Die Beleuchtung soll aber zum großen Teil im Innenbereich zustande kommen. Der betroffene Außenbereichsabschnitt liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet.

Bewertung des Antrages:

Grundsätzlich sollte Lichtverschmutzung vermieden werden. Sofern eine Beleuchtung zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls in diesem Bereich für notwendig erachtet wird und entsprechende Minderungsmaßnahmen ergriffen werden, gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht aber keine Versagensgründe.

Bei Verwendung von Solarlampen kann auf eine Leitungsverlegung verzichtet werden, was den Umfang von Eingriffen in den Boden vermindern würde und deswegen positiv bewertet wird.

Wesentlich für die Wirkung einer Beleuchtung auf Insekten und sonstige Tiere ist aber die genaue Ausführung.

Bei der Einrichtung einer Beleuchtung sind deshalb folgende Minderungsmaßnahmen zu beachten:

Leuchten

- Abgeschirmter Leuchtentyp, Full-Cut-Off-Leuchte
- Reduzierung der Lichtpunkthöhe, da der beleuchtete Bereich damit weiter eingegrenzt werden kann
- Geschlossenes Gehäuse und geringe Oberflächentemperatur
- Verwendung von Licht mit Wellenlängen über 540 nm und < 2.700 K
- Reduktion des kurzwelligen Anteils (UV und Blau)
- Reduktion der Beleuchtungsstärke < 3 Lux

Betriebsweise

- möglichst Halbnachtabschaltung oder zumindest Reduzierschaltung
- Beleuchtungsdauer begrenzen: zeitweise abschalten, Bewegungsmelder nutzen
- Wenn Beleuchtung erforderlich ist, dann sollte die Lichtintensität halbiert werden (Leuchtdichte 0,2 cd/m2)
- Streulicht von Fassaden verringern, Abstrahlung in den Himmel vermeiden
- Übergänge zur freien Landschaft sowie Parks und Grünanlagen sollten – soweit es Sicherheitsaspekte erlauben – geringer ausgeleuchtet werden

II. OA/U zustimmend z.K.g., 04.07.2023 gez. Schmid

III. Vpl

Fürth, 03.07.2023

gez. Witan
Fachkraft für Naturschutz